

## Werden wir seit Jahren angelogen?

„Die Energiewende wird immer teurer, die EEG-Umlage steigt“, tönt die Stromwirtschaft seit Jahren. Bereits Minister Sigmar Gabriel rühmte sich der Eindämmung des Ausbautempos zugunsten moderater Strompreise. Er und seine Nachfolger im Amt, Brigitte Zypries bis 2018 und nun Peter Altmaier, haben die EEG-Novellen in den Jahren 2014 und 2017 zu verantworten und damit die Zerstörung der Bürgerenergiewende und den Verlust von Hunderttausenden Arbeitsplätzen.



Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Inzwischen stellen wir den vollständigen Zusammenbruch der Erzeugungsinvestitionen bei Biogasanlagen, Solaranlagen und Windrädern fest. Begleitet von einer öffentlichen und meist polemischen Stimmungsmache gegen Erneuerbare Energien und folglich zugunsten der Renditeziele der fossilen Energiewirtschaft. Viele glauben immer noch, Erneuerbare Energien seien teuer, unsozial oder sogar umwelt- oder gesundheitsschädlich. Erst Ende letzten Jahres hat der CDU-Vorstand sogar die Abschaffung der EEG Umlage in Gänze gefordert.

Die Strompreisstudie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg räumt mit dem Kostentreiber-Mythos allerdings gründlich auf. Die Autoren Sebastian Kolb, Marius Dillig, Thomas Plankenbühler und Jürgen Karl gingen der Frage auf den Grund, wieviel Strom kosten würden, wenn es den Ausbau der Erneuerbare Energien niemals gegeben hätte. Die Wissenschaftler weisen nach, dass die Strompreise ohne Erneuerbare Energien und damit ohne EEG-Umlage um etwa 45 Prozent höher lägen. Was logischerweise bedeutet, dass die EEG-Umlage genau das Gegenteil dessen bewirkt, was ihr zur Last gelegt wird. Denn der Zubau an Erneuerbaren hatte eine konstant dämpfende Wirkung auf die Strompreis-Bildung an der Börse. Kein Wunder - schließlich haben Solar- und Windkraftanlagen keine Primärenergiekosten.

In der FAU-Studie wird in einer Rekonstruktion der Strompreise bestätigt, dass Erneuerbare Energien durch fallende Großhandelspreise den deutschen Endverbrauchern rund 40 Milliarden

Euro gespart haben. Während den Menschen fortdauernd mitgeteilt worden ist, ihre hohe Stromrechnung käme von der Energiewende. Nicht überraschend angesichts einer massiven Subvention der energieintensiven Wirtschaft aus Mitteln der EEG-Umlage. Eine Entlastung, die, hält man sie für erforderlich, aus Steuermitteln zu finanzieren wäre. Zudem hätte die Stromversorgung ohne EE nicht jederzeit gewährleistet werden können. Bestätigt wird ebenso, dass mit den Ausbauzielen im EEG 2017 und des Energiesammelgesetzes sowie dem sogenannten Kohlekompromiss die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele nicht erreichbar sind. Um die Klimaschutzziele zumindest annähernd zu erreichen, wird eine Vervierfachung der Ausbaugeschwindigkeit als notwendig gesehen. Eine Verdreifachung wäre notwendig, um die Börsenstrompreise bis 2023 auf 70 Euro pro Megawattstunde zu begrenzen.

Haben sich die Wirtschaftsverbände durch ihre Lobbyisten mit ihren permanenten Forderungen nach Reduzierung der Erneuerbaren Energien einfach nur dramatisch geirrt, oder handelt es sich um eine bewusste Strategie? Ist die Bürgerenergie wende einfach zu erfolgreich und die Rendite der Stromkonzerne gefährdet? Klar ist jedenfalls: Wer bezahlbaren Strom haben möchte, braucht mehr Erzeugungsanlagen für Solar- und Windstrom. Wer Netzstabilität gewährleisten möchte, braucht Smart-Grid-Technologien, Speichermedien, Power-To-Gas-Langzeitspeicher und einen Ausbau der Biomasseverstromung als Netzdienstleistung. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, die Konzepte und die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Chance zur Erfüllung unserer Klimaschutzziele zu erhalten. Die zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft, Energie und Umwelt müssen sich von der einseitigen Einflussnahme der fossilen Energiewirtschaft befreien und anstelle auf die Lobbyisten wieder auf die eigene Expertise der Fachleute in den Fachabteilungen der Ministerien hören.

*(Thomas Hartmann)*

\* \* \* \* \*

### **!!! KURZMELDUNG !!!**

#### **EEG 2021 steht offenbar kurz vor Beschluss!?**

Seit März verzögert sich die Bekanntgabe des Entwurfs für die neue große EEG-Novelle treten soll.

Jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass zum 23.09.2020 der Kabinettsbeschluss des Referentenentwurfs erfolgen soll und das Gesetz zum 1. Januar 2021 in Kraft treten könnte.

Über Inhalte des Referentenentwurfs ist bisher allerdings noch nichts Konkretes, geschweige denn Verbindliches bekannt geworden.

Bis Redaktionsschluss lag uns lediglich die nebenstehend abgedruckte Kurznachricht von ntv vor. Unsere Anfragen im Ministerium blieben bislang alle unbeantwortet. Aber wir

bleiben hartnäckig, wir bleiben dran – und wir halten Sie freilich auf dem Laufenden.



Ihr Team von  renergie  
allgäu e.V.

## ??? EEG-Novelle zum 1. Januar 2021 ???

### **Wirtschaftsministerium will EEG noch 2020 reformieren**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll nach dem Willen des Bundeswirtschaftsministeriums noch in diesem Jahr umfassend reformiert werden. Das Ministerium kündigte am Dienstag, 25. August an, „in Kürze“ eine EEG-Novelle vorzulegen, „die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll“.

Damit folgte das Wirtschaftsministerium den Forderungen der Bundesländer, denen ein-



zelne Änderungen im Energierecht wie die Abschaffung des Solarförderdeckels zuletzt nicht weit genug gingen.

Das Ministerium gab am Dienstag einen Überblick über bereits angegangene Reformen zur Stärkung der Windenergie an Land - darunter die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie Erleichterungen bei Flächenausweisung und Abstandsregeln von Windrädern. „Weitere Maßnahmen sollen mit der EEG-Novelle umgesetzt werden“, kündigte das Ministerium vor diesem Hintergrund an.

Für den Ausbau der Windenergie sieht die Gesetzesreform demnach eine „stärkere finanzielle Beteiligung der Kommunen und Bürger“, eine Weiterentwicklung technischer Standards und mehr Digitalisierung vor. Ein Ziel ist laut Wirtschaftsministerium auch die "regionale Steuerung des Zubaus von Erneuerbaren-Anlagen, um Netzengpässe zu vermeiden".

Nach der Abschaffung des Solarförderdeckels sowie neuen Abstandsregelungen für den Windkraft-Ausbau im Juni hatten unter anderem Umweltministerin Svenja Schulze und SPD-Fraktionsvize Matthias Miersch eine EEG-Reform noch in diesem Jahr gefordert. Schulze hatte dafür auf einen Kabinettsbeschluss noch vor der Sommerpause gedrängt.

Auch die Länder hatten eine große Gesetzesreform gefordert: Zur „Wiederbelebung der Wirtschaft“ nach der Corona-Krise und zum Erreichen der Ausbauziele bei Erneuerbaren brauche es eine zügige EEG-Novelle, „um neue Perspektiven für Innovation und Wachstum bei gleichzeitig sinkenden Treibhausgasemissionen als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu schaffen“, heißt es in einer entsprechenden Entschließung des Bundesrats von Anfang Juli.

Die Länder forderten unter anderem klarere Ausbauvorgaben, eine Absenkung der EEG-Umlage und steigende CO<sub>2</sub>-Preise in den Bereichen Wärme und Verkehr. Daneben betonten sie, die Entwicklung der Erneuerbaren sei "bereits vor dem Corona-Geschehen durch unzureichende Rahmenbedingungen rückläufig" gewesen. Nach dem Willen der Bundesregierung soll der Anteil des Ökostroms am Strommix bis 2030 auf 65 Prozent steigen, um den Klimaschutz voranzubringen.

Quelle: ntv.de, AFP, Foto: Sebastian Gollnow / dpa